Basel, den 6. Januar 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 1

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

**Inhalt:** Zum Jahreswechsel. — Neues im Werden. — Verbot des Verkaufes von frischen Fleischwaren in Konsumläden? — Die Epa wehrt sich. — Planmässiger Wohnungsbau. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Wir freuen uns mit. — 25 Jahre Konsumverein Elgg. — Genossenschaftsbanken in den U. S. A. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie.

## Zum Jahreswechsel!

Wiederum steht ein neues Jahr vor uns. Die Verwaltungskommission möchte nicht verfehlen, bei diesem Anlasse ihren Mitarbeitern im V. S. K. und in den Verbandsvereinen und Zweckgenossenschaften den herzlichsten Dank auszusprechen für ihre unentwegte Mithilfe und Unterstützung im verflossenen Jahre.

Das vergangene Jahr hat der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung Erfreuliches und Unerfreuliches gebracht. Erfreuliches darin, dass es trotz den Widerwärtigkeiten der heutigen Verhältnisse möglich war, den Umsatz des Verbandes und auch bei zahlreichen Verbandsgenossenschaften zu heben. Unerfreuliches darin, dass der Konsumgenossenschaftsbewegung durch das Verhalten der wirtschaftlichen Gegner und insbesondere auch durch behördliche Massnahmen Schwierigkeiten entstanden sind, die nicht leicht genommen werden dürfen. Wir müssen jedoch bedenken, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung, obwohl sie nur friedliche Ziele erstrebt, von jeher und besonders in ihren Anfängen stark bekämpft worden ist, was jedoch nicht gehindert hat, dass sie sich im Verlaufe der Jahrzehnte immer mehr zu entwickeln vermochte und ihre segensreiche Arbeit stets grösseren Volkskreisen zu Nutzen kommen lassen konnte.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung tritt ein für die berechtigten Interessen der Konsumenten. Ihre Träger fühlen sich stark in ihrem Glauben an die hohe Aufgabe, die sich unsere Bewegung gestellt hat und werden deshalb, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, auch in Zukunft nicht davor zurückschrecken, mit aller Energie und Aufopferung an der weiteren Ausgestaltung unserer Organisation zu arbeiten. Eine der wichtigsten Aufgaben im neuen Jahre für Verband und Verbandsvereine wird darin bestehen, die Konsumenten noch fester und in grösserer Zahl um das genossenschaftliche Banner zu scharen, damit unsere Bewegung aus den Schwierigkeiten, die sich noch weiterhin ergeben können, gestärkt hervorgehe.

Wir bitten sämtliche Organe, die in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung tätig sind, uns im Erstreben dieses Zieles auch fürderhin treu zu unterstützen.

In dieser Erwartung entbietet die Verwaltungskommission des V. S. K. allen Genossenschaftern die herzlichsten Glückwünsche für das neue Jahr.

**Die Verwaltungskommission.**

* * *

Den Lesern und Mitarbeitern des «Schweiz. Konsumverein» fürs neue Jahr ein herzliches

**Glückauf!**

**Die Redaktion.**

## Neues im Werden.

Die Nachrufe, die in der Zeitungswelt dem vergangenen Jahre nachgesandt wurden, waren für dieses im allgemeinen unerfreulich. Die letztjährigen Ereignisse in Wirtschaft und Politik haben Freude, Hoffnung und Zuversicht gedämpft. Auch dem neuen Jahre bringt man nicht d a s Zutrauen entgegen, das doch sonst immer am Anfang eines neuen Zeitabschnittes den Weg in die unerschlossene Zukunft zum mindesten ein wenig erleuchten sollte.

So tief uns das Schicksal von Millionen und Abermillionen von Arbeitslosen ergreift, so hart uns das Los so mancher Schweizerindustrie, auf die menschliche Tatkraft und Geschicklichkeit stolz sein können, trifft und so stark auch uns die zahlreichen Erscheinungen menschlicher Brutalität und erbarmungsloser Profitzucht niederdrücken, so sehen wir doch in der Abenddämmerung des vergangenen Jahres einen « S i l b e r s t r e i f e n », der uns dem neuen Jahr mit einigen Erwartungen entgegensehen lässt. Dieser Silberstreifen ist die immer weitere Kreise erfassende E r k e n n t n i s v o n d e r w a h -

ren Ursache unserer Not auf wirtschaftlichem sowohl wie geistigem Gebiete. Während es bis vor kurzem noch Sache einer mehr oder weniger parteimässig abgegrenzten, wirtschaftlich wenig potenten, Schicht von Menschen und der Konsumgenossenschaftsbewegung vorbehalten blieb, die ungeheuren Schäden der in falsche Bahnen geratenen liberalistischen Wirtschaftsverfassung zu bekämpfen, sie zu beheben oder mindestens zu mildern, sehen wir heute bis weit hinein zu den hartnäckigsten Vertretern des laisser faire laisser passer eine neue Einstellung heranreifen, die gerade uns Genossenschaftern, die wir von allem Anfang an für die Verbreiterung der Front gegen die grosskapitalistische Wirtschaftsweise uns eingesetzt haben, mit einer gewissen Genugtuung erfüllen könnte.

Dieser relativ rasche Umbruch ist zum grössten Teil wohl der Not zu verdanken, die unser Land auf allen Gebieten menschlicher Betätigung immer mehr erfasst. So bedauerlich ist es, dass weite Teile unseres Volkes erst unter der Zuchtpeitsche der materiellen Entsagung die hohen Kräfte zu erkennen beginnen, die in der geordneten Zusammenarbeit des Volkes für das Ganze liegen, so verfehlt wäre es, diese keimende Pflanze wirklicher allumfassender Volkssolidarität im ersten Anfangsstadium ihres Wachstums zu ersticken und nicht die Hand zum Aufbau einer Ordnung zu bieten, die unter Umständen dem von uns Genossenschaftern erreichbaren Ziele gar nicht mehr sehr ferne steht.

Wenn wir diesen Willen zu positiver Zusammenarbeit seitens der Konsumgenossenschaften an den Anfang dieses Jahres stellen, so mischt sich in dieses Bekenntnis die bittere Pille des Vertrauensbruches, mit dem massgebende Teile der Mittelstandsbewegung die Genossenschafter aufs nachhaltigste vor den Kopf gestossen haben. Wir denken da an die Zusicherungen, die uns Joss und Amstalden, als die anerkannten Wortführer des händlerischen Mittelstandes, im Zusammenhang mit der Einreichung ihrer bekannten Postulate in den Eidgenössischen Räten gegeben haben, nämlich, dass die Konsumgenossenschaften im Warenhausgesetz keinen Einschränkungen unterworfen werden sollten. Das Resultat des 14. Oktober kennen wir. Das Versprechen, das wir als im Namen des gesamten händlerischen Mittelstandes abgegeben betrachteten und dem wir Vertrauen und Glauben entgegenbrachten, ist gebrochen worden. Dieses Vorgehen richtet sich selbst. Es ist uns keine Mittelstandszeitung bekannt, die dieses Verhalten ihrer Vertreter im Parlament beurteilt hätte.

Mit derartigen Machenschaften kann keine Ordnung aufgebaut werden, und jede Bewegung, die in diesem Geiste geleitet wird, kann unseres erbitterten Widerstandes sicher sein.

Es ist zu erwarten, dass uns das Jahr 1934 in der Diskussion um die korporative Ordnung weiterbringen wird. Nachdem durch das Postulat Schirmer diese Frage in den Bereich der praktischen Gesetzgebung gelangt ist, werden auch wir Stellung beziehen müssen, zumal uns im Schirmerschen Schema, soweit es publiziert worden ist, eine Rolle zugeteilt wurde, die uns in keiner Weise befriedigen kann, da sie den berechtigten, schützenswerten Konsumenteninteressen im entferntesten nicht die verdiente Bedeutung zuzumessen scheint. Prinzipiell heute schon Stellung beziehen zu wollen zur korporativen Ordnung in der Schweiz, ist verfrüht. Eine grundsätzliche Ablehnung wäre so verfehlt wie prüfungslose Zustimmung. Denn alles hängt davon ab, wie sich die Befürworter der korporativen Ordnung die endgültige praktische Verwirklichung ihrer zum Teil sehr achtens- und unterstützenswerten Intentionen denken. Es ist unverkennbar, dass die Korporationsidee vieles aus unserem seit bald 100 Jahren vertretenen genossenschaftlichen Ideenbereich übernommen hat. Das ist auch der Grund, dass anerkannte Arbeitervertreter Positives für die Korporationen zu schreiben wussten.

Es scheint uns jedoch, dass ernst zu nehmende Korporationsbefürworter mit Gedanken spielen, die mit dem ideellen Gehalt der korporativen Wirtschaftsordnung in krassem Widerspruch stehen. Im Schutze eines sozialen Mäntelchens treten sie nicht für die auch von uns erstrebte gerechtere Gesellschaftsordnung ein, sondern suchen nichts anderes als die Kapitalistenherrschaft durch eine Kleinhändlerherrschaft zu ersetzen, was in beiden Fällen Ausbeutung des Konsumenten bedeutet. Diese Gefahr wird bestimmt von vielen Korporationsfreunden unterschätzt, trotzdem sie der Angelpunkt für die praktische Durchführung des korporativen Gedankens ist. Professor Lorenz, einer der prominentesten geistigen Verfechter der korporativen Idee in der Schweiz hat einmal ganz richtig gesagt: «Alles was die Menschen angreifen, ist unvollkommen. Und überall, wo Menschen zusammenarbeiten, ist Unrecht. Kein noch so ausgedachtes und ausgeklügeltes System kann diesem Uebelstande begegnen.» Glaubt Prof. Lorenz nicht auch, dass eben gerade diese Menschen mit all ihren Menschlichkeiten, die im Egoismus ihre einfachste Erklärung finden, dann, wenn ihnen die Macht gegeben ist, Preise zu bestimmen, dies zu ihrem Vorteil tun werden und ihr Wohl weitgehend dem Allgemeinwohl überordnen? Wir Genossenschafter sind bescheiden genug anzuerkennen, dass wir als Menschen noch lange nicht den erstrebten Vollkommenheitsgrad erreicht haben. Aber, und das ist das Wesentliche, die Genossenschaft als Institution, die als Wahrerin des Allgemeinwohls aus grösster Not zwangsläufig entstanden ist — eben gerade weil die Einzelhändler und Zwischenhändler mit ihrer Monopolstellung unbeschreiblichen Missbrauch getrieben hatten — wird eine Garantie dafür sein, dass rechtzeitig und mit der nötigen Wirkung jede Tendenz, auf Kosten der Allgemeininteressen den eigenen Geldsack zu füllen, im Keime erstickt wird. Deshalb beharren wir mit aller Entschiedenheit auf dem Recht, arbeiten und wirken zu dürfen und in jeder Wirtschafts- und Staatsordnung die Funktion zu erhalten, die unserer Bewegung gemäss ihren Zwecken und ihren Zielen zukommt.

Wenn die korporative Bewegung sich zu dieser höheren Einsicht gewisser Staatsnotwendigkeiten emporschwingen könnte und den Mut fände, auf dieser Höhe staatsmännischer Vernunft zu bleiben, so ist es möglich, dass für die Genossenschaftsbewegung die Bahn für die Zusammenarbeit frei ist, die zum Aufbau einer gerechteren, die verheerenden Schäden des Kapitalismus wesentlich vermeidenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nötig ist. Jedes ehrliche Bestreben findet unsere Achtung. Nie und nimmer jedoch werden wir Hand dazu bieten, dass die

selbstverständlichen Rechte, die sich die Konsumenten in ihrer Selbsthilfebewegung durch Opfer und Kampf mühselig errungen haben, eingeschränkt werden. Wer unsere Bewegung hindern und hemmen will, möge erfahren, dass die Genossenschafter mit dem Fanatismus zu kämpfen wissen, der immer dann entflammt, wenn mit den jedem Menschen eigenen Rechten auf frevelhafte Weise umgesprungen wird.

Unser Land braucht die Zusammenarbeit aller. Mit dieser steht und fällt es. Der Schoss der Zeit birgt Furchtbares. Wir sind bereit, ja wir betrachten es als unsere Pflicht, mit allen, die guten Willens sind, unserem Lande und Volk die Zustände zu schaffen, die heute schon sein könnten, wenn die konsumgenossenschaftliche Saat im ganzen Lande früher im gewünschten und nötigen Masse aufgegangen wäre. Noch ist es nicht zu spät. Das Jahr 1933 liegt warnend hinter uns. Vor uns liegen schöne und grosse Möglichkeiten. Wer unsere demokratische Verfassung, unsere Freiheitsrechte, die uns binden und verpflichten — wirtschaftlich und geistig — liebt und sie zu erhalten wünscht, der gehe mit dem Mut zur Verantwortung ins neue Jahr, den ein starkes Geschlecht grossen Zeiten entgegenbringen muss.

## Verbot des Verkaufes von frischen Fleischwaren in Konsumläden?

In Nr. 51, 1933, des «Schweiz. Konsum-Vereins» ist unseren Lesern unter den Verbandsnachrichten zur Kenntnis gebracht worden, dass der Verband schweiz. Metzgermeister beschlossen hat, Schritte zu unternehmen, damit in der in Vorbereitung befindlichen neuen Verordnung über das Schlachten und die Fleischschau der Grundsatz aufgestellt werde, dass der Verkauf von Frischfleischwaren in andern als Metzgereiläden untersagt werde. Gegen diese Bestrebungen hat die Verwaltungskommission des V. S. K. sofort eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet.

Es ist erfreulich, wie sehr auch von seiten des Metzgerverbandes die Schwierigkeiten, die sich mit einem solchen Verbot einstellen werden, gewürdigt werden. Mit einer flotten Offenheit hat Dr. Böppli, der Verbandssekretär, an der Abgeordnetenversammlung in Luzern den Metzgern fast mehr die Nachteile eines solchen Verbotes klar gemacht als dessen Vorteile. Abgesehen von den Schwierigkeiten, eine Begriffsbestimmung für «frisches Fleisch» zu finden (Gehört z. B. der Cervelas noch zum frischen Fleisch?) werden von der vorgeschlagenen Regelung nicht nur die Grossunternehmer mit Metzgereiabteilungen, sondern in sehr weitgehendem Masse auch kleine Spezereiläden betroffen, d. h. die eigenen Mittelstandsgenossen. Und auch die Bauern, die an einem gut organisierten, möglichst dichten Netz von Fleisch- und Wurstverkaufsstellen das grösste Interesse haben, werden sich der Aufhebung einer sehr grossen Zahl dieser Verkaufsablagen für ihre Produkte wiedersetzen. Dass die Konsumgenossenschaften, die für eine hygienische Fleischvermittlung alle Garantie bieten, mit einer derartigen Beschneidung ihrer Rechte und Pflichten als Konsumentenorganisationen, die den Konsumenten nicht nur preiswerte, sondern eine möglichst grosse Vielzahl von Artikeln, zu denen an hervorragender Stelle auch die Fleischwaren gehören, nicht gefallen lassen werden, ist selbstverständlich.

Dass im privaten Metzgereigewerbe wie übrigens im Detailhandel Missstände bestehen, die behoben werden müssen, ist offensichtlich. Und gerade im Metzgereigewerbe herrschen Zustände, die zu der Forderung berechtigen, dass die Metzger zuerst einmal im eigenen Hause Ordnung schaffen sollen, bevor sie das heute so beliebte Mittel der Staatshilfe und des Staatsschutzes in Anspruch nehmen. Wir verweisen in diesem Zusammenhange auf den Beschluss eines kantonalen Bäckereimeisterverbandes, der Epa für ihren neu eröffneten Erfrischungsraum weder Brot noch Kleingebäck und ebenso wenig Konditoreiwaren zu liefern. Dieser einfache Akt der Selbsthilfe, so ungerecht er sich in andern Verhältnissen auswirken könnte, weist jedoch zum mindesten einen Weg, wie auch die Metzger gegen die ungesunde Konkurrenz von kapitalistischen Grossunternehmen sich schnell und wirksamer zur Wehr setzen könnten als die Staatsmaschinerie arbeiten würde. Um mit ihren Forderungen Erfolg zu haben, werden die Metzger sanitäre Gründe vorschützen und sagen, dass der Verkauf von frischen Fleischwaren in anderen als Metzgereiläden unhygienisch sei, deshalb der Gesundheit der Bevölkerung schaden könnte usw. Ob die Strassenfleischmärkte der Privatmetzgereien in Biel, Thun und Solothurn nicht noch mehr Gefahren in sich bergen? Mit Recht ist deshalb die Errichtung von Markthallen gefordert worden.

Beachten wir, was Dr. Böpple in diesem Zusammenhange an der Versammlung in Luzern u. a. ausführte:

«Gewiss ist es richtig, dass es Metzger gibt, die der Migros z. B. Cervelas liefern, die schwerer sind als jene, die der Lieferant selbst und am gleichen Ort wie die Migros in seinem eigenen Laden verkauft; gewiss ist es richtig, dass es Metzger gibt, die z. B. der Migros oder an Warenhäuser so billig liefern, dass sie sogar Ortsspezialitäten billiger verkaufen können als die ortsansässigen Metzger und billiger als der Lieferant selbst verkauft; gewiss ist es richtig, dass die Metzger sich gegenseitig unterbieten, dass viele die grösste Freude haben, ihren Kollegen einen Wiederverkäufer wegzuschnappen, selbst wenn es zu Verlustpreisen wäre; und gewiss ist es richtig, dass die Metzger unter sich uneinig, gegenseitig neidisch sind und das oft bis zur Lächerlichkeit, bis zur Selbstverstümmelung. Aber das soll nicht hindern, einen Weg zu suchen, diese bedenklichen Zustände zu beheben. Ob das von vielen gewünschte Verbot das einzige Mittel dazu sei, das ist noch zu untersuchen, ob es auch andere Wege gäbe, das ist zu prüfen.

Es ist auch zu sagen, wenn überall wirklich gut und gleichmässig gewurstet würde, hätten viele Klein- und Mittelbetriebe bessern Absatz, müssten sie die Konkurrenz der Wiederverkäufer, die oft genug auch gute bis sehr gute Ware vermitteln, weniger fürchten. Leider wird zu oft gewurstelt, statt gewurstet, und diese Wurstler sollen sich über keine Konkurrenz beklagen; sie sind selber schuld am fehlenden Absatz, sie sind selber schuld, wenn ihre Kundschaft sich dorthin wendet, wo sie gute, frische Ware für ihr Geld bekommt.

Wo Lieferungen an Wiederverkäufer in korrekter Weise hinsichtlich Preis, Gewicht und Qualität erfolgen, da kann dagegen nur schwer ein Einwand erhoben werden, es sei denn, man stehe starr auf dem Standpunkt: Fleischwaren gehören in kein anderes als ein Metzgereigeschäft. Aber wenn Umsatzwahn, Grossmannssucht, Rücksichtslosigkeit gegenüber den Kollegen, wenn Preispfuschereien, Qualitätsverschleierungen, Uebergewichte mitspielen, so muss auch derjenige aufsehen, der die Wiederverkaufsfrage nicht bloss vom Metzgerstandpunkt aus beurteilt. Es geht schliesslich auch um Standesehre und Standesstolz!

Unerwünscht, sehr unerfreulich, ja fast nicht erträglich ist es, wenn man vernehmen muss, dass gewisse Migroslieferanten die Cervelas, die sie z. B. der Migros liefern, schwerer machen, als für den eigenen Ladenverkauf. So kommt es, dass z. B. in Chur die Migros schwerere Cervelas als die dortigen Metzger und selbst der dortige Migroslieferant verkauft. Da sind gleiche Preise eine Unwahrheit. Der Metzger, der der Migros schwerer liefert, hilft der Migros, die Metzger auf eine unanständige Art zu konkurrenzieren. Dass er sich selbst damit konkurrenziert, ist geradezu ein Hohn, blutiger Hohn auf sich selbst, auf seinen Berufsstand. Solche Erscheinungen machen es auch mir schwer, ruhig und gerecht ein Urteil zu finden in dieser Wiederverkaufsfrage. Wenn es dann noch eintrifft, dass derselbe Migroslieferant Verband und Sekretariat in andern Fragen vor seinen Wagen spannen möchte, so kann man sehr verärgert werden. Der gleiche Betrieb lieferte der Migros die Spezialwurst Salsize so billig, dass die Migros sie sogar am Ort dieses Betriebes billiger abgeben konnte, als alle dortigen Metzgereien, der Lieferant eingeschlossen. Das sind Zustände, die die Lieferung an Wiederverkäufer in schlechtestem Lichte erscheinen lassen, das ist Berufsverderbnis, Schädigung des ganzen Standes.

Wühlen wir weiter in den Gründen und Gegengründen eines Verbotes: Sicherlich fehlen auch viele Meister selbst sehr. Sie sind zu wenig bei der Arbeit, wenden zu wenig Sorgfalt an, üben sich mehr im Schimpfen auf die Kollegen als in der Verbesserung ihrer Erzeugnisse. Viel zu viele haben die Meinung, das Geschäft habe von selbst zu gehen, verstehen es also nicht, Kundsame zu werben. Unglücklicher Stolz und Unfähigkeit sind da gleicherweise mitbestimmend. Gerade z. B. die Rezeptbüchlein wären eine prächtige Gelegenheit gewesen, eine gediegene Geschäftsreklame zu betreiben. Zumeist waren es gerade jene, die stetsfort über schlechten Geschäftsgang und über Untätigkeit des Verbandes schimpfen, die keine Rezeptbüchlein an die Kundsame abgegeben haben. Sich selber helfen ist noch immer die sicherste Hilfe gewesen; der Verband kann nur beistehen, kann nur die Wege ebnen, aber dem Einzelnen helfen kann er niemals.

Ein Verbot allgemeiner Art träfe in erster Linie die Spezereihandlungen, also einen Teil des Mittelstandes, mit dem wir sonst als verbunden gelten. Man wird es uns dort nicht wenig verübeln, wenn durch ein von uns angeregtes Verbot diesen Geschäftsleuten ein Teil ihres Erwerbes weggenommen wird. Mit dem Spezereihandel treffen wir aber auch dessen Lieferanten, und das sind die kleinen und mittleren Metzgereibetriebe, von denen gewiss viele diese Abnehmer sehr vermissen müssen. Aehnlich ist es mit den kleinen und mittleren Konsumvereinen, wo auch Metzger liefern. Kapitalkräftige Grossbetriebe, wie Warenhäuser, Migros, Epa, Grosskonsumvereine werden sich zu helfen wissen durch Einrichtung eines vollständigen Metzgereiladens im Hause selbst oder ausserhalb des Stammhauses. Dann verkaufen sie bald genug auch noch Fleisch und betreiben schliesslich selbst eine Wursterei. Wir haben Vorbilder in den Konsumvereinsmetzgereien, die deutlich reden. Arbeitskräfte stehen genug zur Verfügung, und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sogar wohlbestellte Meister ihre Geschäfte an Warenhäuser usw. verkaufen würden und sich als Geschäftsführer anstellen liessen; Beispiele haben wir aus alter und neuester Zeit. Hat so das Warenhaus, die Migros eine eigene Metzgerei und Wursterei, so sind die Lieferungen der Metzger an sie verloren, und als weitere Folge tritt sogar eine schärfere Konkurrenzierung der selbständigen Metzger ein. Man überlege sich diese Weiterungen, die durchaus möglich sind, sehr wohl und behalte sie stets im Auge, wenn man urteilen will über die heutige Lage. Dass solche neue Konkurrenz auch aus andern Gründen nicht gerade erwünscht sein kann, muss jedem einleuchten, der ernstlich über die ganze Frage nachdenkt.

Ein weiterer Grund zu sorgfältiger Ueberlegung ist folgender: Ist es dem Spezereiladen, den Konsumvereinen verboten, Wurstwaren zu vermitteln, so haben die Filialbetriebe unserer Metzgereien, also z. B. Merz, Bell, A. C. V. Basel den ersten Vorteil. Die Kundschaft läuft dann in diese Filialen zur Deckung des Wurstbedarfes, weil überall solche Filialen (wenigstens in den Städten) sind. Folge: Was der kleine und mittlere Metzgereibetrieb durch die kleinen Wiederverkäufer absetzen konnte, das wird ihnen genommen und den Grossbetrieben mit Filialnetz zugeschanzt. Das gilt allerdings nur für grössere Städte. Der Landmetzger wird für diese Ueberlegung weniger Verständnis haben. Aber auch der Landmetzger hat einen Vorteil darin, dass in den Städten der kleine und mittlere Betrieb erhalten bleibt und nicht durch die Grossbetriebe noch mehr aufgesogen wird. Drum muss auch der Landmetzger diese Ueberlegung zum mindesten würdigen.

Wir haben grosse Gegenden ohne Metzgereien, die Bergkantone, Rebgebiete, wir haben den Tessin, wo in jedem Laden Salami verkauft werden. Kommt das Verbot, so verstopfen wir manchen Absatzweg für Fleischwaren. Die Leute, die in Gehweite keine Metzgerei haben, essen anderes, und bemerken, dass schliesslich auch ohne Fleischwaren zu leben möglich ist. Wir senken den Fleischverbrauch durch das Verbot, und das ist, allgemein gesagt, ein Nachteil für uns Metzger.

Es ist aber auch ein Nachteil für die Landwirtschaft, die Verwertung ihrer abgehenden Kühe haben muss, und hiezu ist die Wursterei am geeignetsten. Ich fürchte, dass schon aus diesem Grunde in Brugg kein Verständnis für die Forderung eines Verbotes zu finden sein wird.

Wenn ich alle Gründe, die für das fragliche Verbot sprechen und alle, die dagegen sprechen, würdige, so komme ich zum Schlusse, dass sie sich mindestens die Waage halten, dass vielleicht sogar die Gegengründe etwas schwerer sein dürften. Jedenfalls wäre das Verbot ein Experiment, dessen Wirkungen nicht unbedingt sicher und klar vorauszusehen sind. Hätte ich zu bestimmen, so würde ich es ablehnen, auf ein unsicheres Experiment einzutreten.

Es könnten uns behördliche Erlasse, die wir selbst gewünscht haben, zur lästigen Fessel werden,

wenn in der Wirtschaft Veränderungen eingetreten sind, die jene Gründe und Umstände beseitigt haben.»

Dass auch aus Metzgerkreisen die Opposition gegen einschneidende Massnahmen nicht unbedeutend sein würde, sieht man aus der in der Diskussion gefallenen Bemerkung, dass z. B. in Luzern etwa ein halbes Dutzend Metzger die Konsumvereine bedienen und dass durch ein Verbot diese Metzger in ihrem Geschäftsverkehr geschädigt würden.

Unter der Verteidigung des Grundsatzes, dass Dauerwurstwaren und Dauerfleischwaren zum Verkauf erlaubt sein sollen, und alle andern Fleischwaren künftig in andern als Metzgereiläden nicht mehr verkauft werden dürfen, soll nun dort, wo durch eine oder mehrere Metzgereien die Versorgung mit Fleischwaren nach Menge, Güte und Preis gesichert ist, der Verkauf von frischen Fleischwaren (wozu auch der Cervelas gerechnet wird) in andern als Metzgereigeschäften untersagt sein.

Wenn diesem Begehren Folge gegeben würde, wäre eine Verteuerung der Lebenshaltung wohl ausser Zweifel. Mit Recht werden deshalb die Konsumgenossenschaften verlangen, dass, soweit sie in Frage stehen, der Vertrieb von Frischfleischwaren in keiner Weise gehemmt werde. Es ist zu erwarten, dass dieser Forderung der Konsumentenvertreter Folge gegeben wird.

## Die Epa wehrt sich.

In einer umfangreichen Verteidigungsschrift wehrt sich die Epa, Einheitspreis Aktiengesellschaft, gegen gewisse, für sie ungünstig lautende Ausführungen in der Vernehmlassung der Preisbildungskommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Besonderes Gewicht wird auf die Tatsache gelegt, dass die Preisbildungskommission in Anbetracht des dürftigen Materials objektiver Unterlagen keine vollgültigen Angaben gemacht hat, und dass ihren Folgerungen deshalb nur ein relativer Wert zukomme. Die Schrift wehrt sich gegen die Vorwürfe, dass die Epa einen künstlichen Preisdruck ausübe, dass sie manche Artikel nur einige Wochen lang führe, dass Preise künstlich unter das durch die gegebenen Produktionsverhältnisse bedingte Kostenniveau gesenkt werden. In den der Preisbildungskommission über die Epa gemachten Angaben habe auch der Konkurrenzneid eine grosse Rolle gespielt. Unrichtig sei der Vorwurf, die Einheitspreisgeschäfte seien mit Ramschgeschäften zu vergleichen und verursachen eine Fehlleitung von Konsumkraft, weil sie Waren ohne die nötige Gebrauchseignung führen. Gegenüber der Ansicht der Preisbildungskommission, die Lebensmittelabteilungen könnten aus Warenhaus und Einheitspreisgeschäften verschwinden, weist der Bericht auf die teuren Installationen (Kühlanlagen, Sodafontänen usw.) dieser Abteilungen hin, wie auch auf die Beschäftigung der Angestellten und die langjährigen Verträge mit den Lieferanten, die sich auch entsprechend maschinell eingerichtet hätten. Zudem seien die Imbissecken gerade von den Leuten mit bescheidenen Mitteln sehr begrüsst worden.

Der Bericht kommt u. a. zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Wir sind der Ueberzeugung, dass der Umsatzrückgang der Einzelhändler nicht im wesentlichen durch das Bestehen unseres Unternehmens erklärt werden kann.
2. Wir erklären, dass die Behauptung, die Epa bediene sich künstlicher Vorteile beim Einkauf, vollständig unbegründet ist.
3. Wir erklären, dass wir in keinem Fall den Anschein eines besonders billigen Preises durch irgendwelche Mittel erweckt haben.
4. Wir erklären, dass wir in unseren Betrieben keinerlei Abteilungen oder Artikel haben, für deren Führung oder Verkauf unsere Betriebe nicht geeignet wären.

In einem Anhang sind einige Meinungsäusserungen von Epa-Lieferanten zusammengestellt. Aeusserungen von Lieferanten spielen auch im Hauptteil des Berichtes eine grosse Rolle. Zweifellos wird die vorliegende Schrift der Preisbildungskommission Gelegenheit geben, das Epa-Problem mit der gewünschten Gründlichkeit zu untersuchen. Denn trotz des im Epa-Bericht aufgeführten Materials wird erst eine genaue Untersuchung feststellen können, wie weit die Angaben stichhaltig sind. Vor allem wird man auch bei Lieferanten Erkundigungen einholen müssen, die im Berichte nicht erwähnt sind. Wenn auf Grund der erweiterten Untersuchung die Einheitspreisgeschäfte in manchen Punkten weitgehend rehabilitiert werden sollten, so bleibt eben immer noch die Frage ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und Nützlichkeit und der Zweckmässigkeit ihres Verkaufssystems und dessen sozialer Auswirkungen, worüber man in guten Treuen zweierlei Meinung sein kann.

## Planmässiger Wohnungsbau.

Dr. H. Freudiger, der rührige Vorsteher des Berner statistischen Amtes stellte sich in einer sehr beachtenswerten Untersuchung über den «Wohnungsbau in den schweizerischen Gemeinden mit über 10,000 Einwohnern 1931 und 1932 mit Rückblicken auf die Zeit 1926—1931» die Aufgabe, die praktischen Ergebnisse der Statistik der Wohnungsbautätigkeit in den letzten Jahren knapp vorzuführen. Der besonderen Beachtung empfehlen wir seine Ausführungen über die Notwendigkeit einer planmässigen Regelung des Wohnungsmarktes, eine Forderung, die angesichts der beginnenden starken Ueberfüllung des Wohnungsmarktes und der immer noch sehr beachtenswerten Bautätigkeit der Jetztzeit besondere Bedeutung erlangt.

Aus den Zusammenstellungen ist zu ersehen, dass von den insgesamt in den 31 Stadtgemeinden in den Jahren 1926—1932 erstellten 67,320 Neubauwohnungen 55,304 oder 82,2% auf den privaten, 10,877 oder 16,1% auf den gemeinnützigen und 1139 oder 1,7% auf den Gemeindewohnungsbau entfallen.

Innerhalb der genossenschaftlichen Bautätigkeit ist es vor allem die in Genossenschaften verankerte, auf Gewinn verzichtende gemeinnützige Bautätigkeit, welche in den letzten Jahren in zahlreichen grösseren Gemeinden Boden fasste. In den 31 Stadtgemeinden wurden im Zeitraum 1926—1932 nicht weniger als 10,877 solcher Wohnungen erstellt, wovon gut ein Fünftel, nämlich 2573, auf das Jahr 1931 entfallen. Im Jahre 1932 wurden noch 1520 Wohnungen durch gemeinnützige Baugenossenschaften erstellt.

Die stärkste kommunale Bautätigkeit herrschte — wie bereits gesagt — in den Kriegs- und Nach-

## Jahresabschlüsse von

| Verein | Abschluss pro | Mitgliederzahl | Zahl der Verkaufsstellen | Warenumsatz Total | Warenumsatz pro Mitglied | Warenbezug beim V. S. K. | Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total | Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz | Betriebsüberschuss | Verteilung des Betriebsüberschusses Ausbezahlte Rückvergütung in Fr. | Ausbezahlte Rückvergütung in % | Abschreibungen | Zuweisungen an diverse Reservefonds |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Appenzell . . | 31. 5. 33 | 150 | 1 | 46,915 | 313 | 31,487 | 4,328 | 9,2 | 747 | [1])2,772 | [1]8 | [2])1,000 | — |
| Azmoos . . . | 15. 4. 33 | 701 | 7 | 291,362 | 416 | 167,689 | 41,880 | 14,4 | 16,665 | [5])23,035 | [3]10 u [5] | [2])3,576 | 3,000 |
| Benken (St. G.) | 31. 12. 32 | 83 | 1 | 30,000 | 361 | 18,766 | 3,080 | 10,3 | 1,504 | [3])1,954 | [3]10, [3]8, [3]7 | [2])300 | 500 |
| Berlingen . . | 30. 4. 33 | 136 | 1 | 102,380 | 753 | 69,843 | 10,245 | 10,0 | 10,731 | [3])8,300 | 10, [3]9, 6 u. [3]5 | 1,570 | 1,000 |
| Bühler . . . | 2. 4. 33 | 420 | 2 | 134,845 | 321 | 99,546 | 17,280 | 12,8 | 6,805 | [3])10,621 | [2]10 u [5] | [2])500 | [4])1,335 |
| Curaglia . . . | 31. 12. 32 | 128 | 2 | 168,393 | 1,316 | 43,180 | 5,503 | 3,3 | 1,980 | [3])16,551 | [3]14 u [1]13 | — | 1,000 |
| Ems . . . . | 30. 4. 33 | 310 | 2 | 179,760 | 580 | 124,574 | 16,040 | 8,9 | 9,881 | [5])18,221 | 8 u [3]5 | [2])3,665 | — |
| Etzgen . . . | 28. 2. 33 | 59 | 1 | 45,731 | 775 | 33,188 | 5,117 | 11,2 | 3,798 | 2,880 | [3]13 | [4])2,485 | — |
| Habkern . . . | 19. 11. 32 | 53 | 1 | 54,219 | 1,023 | 20,286 | 5,655 | 10,4 | 3,714 | 2,244 | 8 u 5 | [2])500 | 1,000 |
| Haldenstein . . | 31. 12. 32 | 105 | 1 | 100,655 | 959 | 58,753 | 5,211 | 5,2 | 3,167 | [3])6,379 | 8 u 4 | [2])395 | [2])1,600 |
| Heiden . . . | 30. 6. 33 | 445 | 1 | 97,742 | 220 | 65,865 | 11,159 | 11,4 | 9,175 | 7,990 | [3]10 u [3]6 | — | 1,000 |
| Hornussen . . | 24. 1. 33 | 39 | 1 | 37,596 | 964 | 21,581 | 4,656 | 12,4 | 21 | [1])1,527 | 10 | [2])585 | — |
| Jenaz . . . . | 28. 2. 33 | 363 | 1 | 242,497 | 668 | 192,514 | 8,590 | 3,5 | 10,581 | 6,381 | 10 | — | 3,210 |
| Klosters . . . | 30. 4. 33 | 668 | 4 | 635,243 | 950 | 296,577 | 65,010 | 10,2 | 25,253 | 22,253 | 7 | [2])8,022 | [2])4,024 |
| Koppigen . . | 30 4. 33 | 308 | 3 | 177,580 | 577 | 97,447 | 20,409 | 11,5 | 14,608 | 11,156 | 8 | [4])1,500 | 2,443 |
| Krummenau . | 28. 2. 33 | 748 | 4 | 227,000 | 303 | 83,540 | 27,333 | 12,0 | 13,229 | [3])20,540 | 8 | — | 5,000 |
| Küblis . . . . | [5]31. 1. 33 | 138 | 2 | 144,756 | 1,048 | 107,570 | 11,213 | 7,7 | 1,777 | 2,620 | [3]10 u [1]6 | — | 1,400 |
| Magden . . . | 31. 12. 32 | 229 | 1 | 134,575 | 588 | 88,027 | 10,376 | 7,7 | 16,574 | 8,531 | [3]6 u [1]5 | [2])877 | 6,000 |
| Othmarsingen . | 31. 12. 32 | 164 | 1 | 146,769 | 895 | 79,831 | 11,273 | 7,7 | 10,787 | 10,150 | 8 | [2])2,000 | — |
| Reiden . . . | 30. 4. 33 | 296 | 2 | 123,780 | 418 | 93,003 | 11,531 | 9,3 | 13,403 | 8,720 | 9 | 1,482 | 2,000 |
| Rorbas . . . | 23. 4. 33 | 131 | 1 | 89,895 | 686 | 53,808 | 8,352 | 9,3 | 10,498 | [3])10,250 | 12, [1]7, 6 u [1]5 | — | 600 |
| Schafisheim . | 28. 2. 33 | 115 | 1 | 89,927 | 782 | 43,960 | 8,432 | 9,4 | 8,536 | [3])5,315 | [3]8 u [3]7 | 1,000 | 2,244 |
| Schüpfen . . | 30. 4. 33 | 242 | 1 | 118,000 | 488 | 84,145 | 7,899 | 6,7 | 8,000 | 8,000 | 8 | [2])379 | [2])1,000 |
| Stein a. Rh. . | 30. 4. 33 | 227 | 3 | 202,376 | 892 | 110,894 | 26,078 | 12,9 | 8,061 | 8,061 | 7 u 5 | [2])1,400 | — |
| Termen . . . | 2. 6. 33 | 66 | 1 | 52,196 | 791 | 18,483 | 4,106 | 7,9 | 3,879 | 3,482 | 10 u 5 | — | — |
| Trins . . . . | 31. 1. 33 | 31 | 1 | 30,800 | 994 | 16,818 | 3,107 | 10,1 | 2,101 | 1,515 | 10 | — | 400 |
| Unterentfelden | 7. 1. 33 | 153 | 1 | 92,014 | 601 | 49,441 | 8,559 | 9,3 | 6,659 | 5,959 | 9 u 5 | [2])500 | 600 |
| Villmergen . . | 31. 12. 32 | 221 | 1 | 77,180 | 349 | 46,819 | 5,855 | 7,6 | 11,064 | 7,500 | 10 | — | [4])4,070 |
| **Wädenswil, K. G. E. V.** | 31. 3. 33 | 721 | 15 | 1,056,582 | 1,453 | 328,631 | 138,186 | 13,1 | 88,987 | [3])76,423 | [3]8 | [2])12,636 | 7,000 |
| Windisch . . | 4. 3. 33 | 599 | 2 | 470,030 | 785 | 346,927 | 53,220 | 11,3 | 54,468 | 44,140 | 10 | 8,546 | 1,640 |

[1]) Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung. [2]) Vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [3]) Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung inbegriffen. [4]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [5]) 13 Monate.

kriegsjahren 1918—1920, während welcher die private Bautätigkeit fast keine Wohnungen erstellte. Durch die anomale Wohnungsmarktlage wurden in jenen Jahren grössere Gemeinden geradezu gezwungen, selber Wohnungen herzustellen, um der ohnehin drohenden Obdachlosigkeit vieler Familien begegnen zu können. Die meisten Gemeindewohnungen — 661 bezw. 508 — wurden in den Jahren 1919 und 1920 erstellt.

Der kommunale Wohnungsbau ist seit dem Jahre 1920 — als der Bund in die Wohnungsproduktion einzugreifen sich genötigt sah — mehr und mehr zusammengeschrumpft. An seine Stelle traten wiederum in vermehrtem Masse privater und genossenschaftlicher Wohnungsbau. Beide wurden durch Beiträge aus Bundes-, Kantons- und Gemeindegeldern à fonds perdu und durch Gewährung von niedrig verzinslichen Darlehen gefördert. Von den 13,230 in den 31 Stadtgemeinden erstellten Neubauwohnungen des Jahres 1932 entfallen z. B. nur noch 27 auf Gemeindewohnungen, gegen 375 im Vorjahr und 45 im Jahre 1930.

Im grossen ganzen kann, um mit Professor Pohle zu reden, die kommunale und gemeinnützige Bautätigkeit in den meisten hier behandelten Gemeinden — eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich — mit kleinen Inseln in dem grossen Ozean der privaten Bautätigkeit verglichen werden.

Auf dem Bau- und Wohnungsmarkt herrschte bis jetzt in den meisten grösseren Gemeinden eine Anarchie, die ihresgleichen sucht. Behörden und Wirtschafter begnügten sich mit der Kenntnis der Wohnungsproduktion. Den mindestens so wichtigen Wohnungsbedarf dagegen betrachtete man als ein «Rührmichnichtan»! Ist es bei einer solchen Sachlage verwunderlich, wenn in der gleichen Gemeinde im einen Jahr z. B. 1000, im nächsten 500 und im übernächsten bei stets gleich bleibendem Bedarf nur 200 Neuwohnungen erstellt wurden? Die Folgen einer solchen planlosen Bauerei liegen auf der Hand: bald herrscht Wohnungsüberfluss, bald Wohnungsmangel.

Diese wenigen Andeutungen dürften genügen, um die Bedeutung des planwirtschaftlichen Gedankens im Wohnungswesen ins richtige Licht zu rücken. Ziel der planwirtschaftlichen Wohnungspolitik ist die Deckung des vorhandenen Wohnungsbedarfes. Wichtig ist somit, um es einmal mit der gehörigen Schärfe hervorzuheben, dass zur Beurteilung der Wohnungsmarktlage neben dem Wohnungsangebot (Zahl der neuerstellten Wohnungen) vor allem auch die Wohnungsnachfrage, d. h. die Grösse des Wohnungsbedarfes bekannt sei. Ohne die Kenntnis des Wohnungsbedarfes und dessen Verteilung auf die einzelnen Wohnungsgrössenklassen usw. ist es den zuständigen Verwaltungsstellen und dem Baugewerbe einfach gar nicht oder nur in unzureichendem Masse möglich, die Lage des Bau- und Wohnungsmarktes richtig zu beurteilen, geschweige denn, umfassende wohnungspolitische Massnahmen zu treffen.

## Verbandsvereinen.

| Kasse | Bankguthaben u. Wertschriften | Warenvorräte | Debitoren | Beteiligungen | Liegenschaften | Mobilien Maschinen u. ä. | Waren- und Bankschulden | Spar- und Depositeneinlagen | Obligationen | Anteilscheine | Hypotheken | Reservefonds | Verein |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 87 | — | 1,300 | 186 | 1,800 | 26,000 | 1 | 3,926 | — | — | — | 24,000 | 101 | Appenzell |
| 12,087 | 138,500 | 45,538 | 915 | 2,800 | 82,000 | 2 | — | 86,411 | — | 4,725 | 73,040 | 104,000 | Azmoos |
| 1,821 | 180 | 1,860 | — | 500 | — | 1 | 1,367 | — | — | — | — | 1,990 | Benken (St G.) |
| 678 | 7,352 | 14,000 | — | 1,600 | 31,800 | 1 | — | — | 7,500 | 5,620 | 14,750 | 14,400 | Berlingen |
| 308 | 29,842 | 18,542 | 1,565 | 2,800 | 44,000 | 500 | — | 27,775 | 33,000 | — | — | 22,203 | Bühler |
| 14,014 | 95,141 | 8,400 | 11,988 | 600 | — | 1 | 2,779 | 85,179 | — | 3,840 | — | 27,766 | Curaglia |
| 3,599 | 14,850 | 15,120 | 3,616 | 1,400 | 35,000 | 1 | — | — | — | 3,100 | — | 51,200 | Ems |
| 462 | 5,974 | 5,359 | 1,179 | 1,500 | 32,991 | 1 | 11,355 | — | — | 300 | — | 14,117 | Etzgen |
| 97 | 14,256 | 6,050 | 4,703 | 200 | 13,500 | 1 | — | — | — | 1,300 | 4,210 | 30,428 | Habkern |
| 5,077 | 2,080 | 9,300 | 3,154 | 400 | 22,139 | 1 | — | — | — | 3,150 | 16,117 | 19,718 | Haldenstein |
| 1,824 | 25,929 | 9,050 | 1,045 | 5,500 | 16,000 | 1 | — | 2,875 | — | — | 15,000 | 30,299 | Heiden |
| 1,333 | — | 14,341 | 649 | 200 | 24,271 | 1 | 10,127 | — | 2,000 | — | 29,000 | — | Hornussen |
| 4,106 | 219,354 | 10,000 | — | 1,400 | 11,500 | 1 | — | 173,517 | — | 7,260 | — | 57,915 | Jenaz |
| 29,435 | 92,069 | 132,311 | 36,609 | 3,700 | 366,000 | 51,001 | — | 451,050 | 157,500 | 7,490 | — | 68,800 | Klosters |
| 3,393 | 45,495 | 36,494 | — | 3,600 | 44,000 | 1,000 | — | 36.882 | 15,000 | 5,935 | 15,500 | 49,500 | Koppigen |
| — | 16,572 | 59,909 | — | 3,600 | 41,000 | 1 | — | — | 46,900 | 5,085 | 40,400 | 7,354 | Krummenau |
| 2,282 | 2,146 | 22,234 | 33,833 | 600 | — | 1 | 14,669 | 15,320 | 10,850 | 2,760 | — | 15,924 | Küblis |
| 519 | 23,833 | 27,149 | 12,607 | 1,000 | 2,000 | 1 | — | 3,983 | — | — | — | 52,552 | Magden |
| 349 | 51,848 | 5,629 | — | 600 | 25,500 | 1 | — | 37,555 | 13,600 | — | — | 21,746 | Otnmarsingen |
| 2,988 | 1,140 | 24,035 | 677 | 1,100 | — | 1,000 | — | — | 10,000 | — | — | 8,800 | Reiden |
| 876 | 47,662 | 12,643 | 2,705 | 1,000 | 7,000 | 1 | 257 | — | — | 35,325 | — | 27,200 | Rorbas |
| 1,086 | 28,927 | 1,000 | 533 | 2,000 | 13,000 | 2 | — | 20,417 | 7,250 | 1,574 | — | 12,015 | Schafisheim |
| 749 | 152,083 | 6,098 | — | 2,000 | 37,183 | 1 | — | 129,725 | — | 6,397 | 25,400 | 26,276 | Schüpfen |
| 92 | 21,507 | 72,563 | — | 5,202 | 100,000 | 3,100 | 58 | 90,614 | 35,500 | 9,255 | 35,000 | 22,000 | Stein a. Rh. |
| 676 | 160 | 10,823 | 5,500 | 600 | 4,000 | — | 2,815 | — | — | 750 | 4,000 | 9,900 | Termen |
| 1,028 | 5,163 | 2,100 | 320 | 200 | — | 1 | — | — | — | 1,610 | — | 5,500 | Trins |
| 828 | 14,925 | 3,900 | 600 | 3,900 | 11,000 | 1 | 1,417 | — | — | — | 5,000 | 22,103 | Unterentfelden |
| 2,824 | 39,162 | 2,800 | — | 2,000 | — | 1 | — | 1,950 | — | 4,141 | — | 30,795 | Villmergen |
| 6,198 | 330,562 | 39,066 | — | 9,001 | 440,000 | 1 | — | 246,562 | 125,000 | 36,400 | 209,000 | 117,000 | Wädenswil, K. G. E. V. |
| 7,680 | 103,066 | 23,571 | 9,404 | 13,600 | 171,000 | 1 | — | 215,954 | — | 3,717 | — | 62,000 | Windisch |

Solange nicht die Familienwanderung mit einem erheblichen Mehrwegzug abschliesst, darf unser Baugewerbe jedoch — unter Vermeidung des spekulativen Wohnungsbaues — ruhig alljährlich entsprechend dem laufenden Bedarf, der dem Reinzuwachs an Haushaltungen entspricht, Wohnungen erstellen, ohne dass dabei eine Liegenschaftskrise zu befürchten ist. Bei einer solchen dem laufenden Bedarf entsprechenden Wohnungsproduktion dürfte ein zwischen 1—2% sich bewegender Leerwohnungsprozentsatz genügen. Dieser aber ist in diesem Ausmass absolut unerlässlich. Blieb doch die Mietpreislage in den meisten Gemeinden in den Jahren 1926—1932, in denen der Leerwohnungsprozentsatz meistens weniger als 1—2% betrug, nahezu unverändert. Es wird hier festgestellt, dass nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein Leerwohnungsvorrat von 1,2% die Bautätigkeit nirgends gehemmt hat.

Die Träger der Bautätigkeit und die für die Wohnungspflege verantwortlichen Gemeindebehörden haben keine leichte Aufgabe. Sie haben dafür besorgt zu sein, dass das Wohnungsangebot stets ausreicht, nach Grösse und Mietpreis den Bedürfnissen und der finanziellen Kraft der Wohnungssuchenden angepasst ist. Es gilt aber auch, den Wohnungsüberfluss mit seinem für die Hausbesitzer — wozu auch viele Gemeinden mit ihren eigenen Wohnungen zählen — vielfach verderblichen Folgen zu vermeiden.

Das Angebot der Nachfrage laufend anzupassen, ist aber nur dann möglich, wenn die dazu nötigen statistischen Unterlagen vorhanden sind. Letztere zu schaffen, sollte sich jede Gemeindebehörde zur Pflicht machen.

## Wir freuen uns mit.

Rochdale ist als Geburtsort der modernen Genossenschaftsbewegung wohl allen Genossenschaftern bekannt. Jüngst wurde dort einem Zustande ein Ende gemacht, der besonders die ausländischen Genossenschafter immer mit Erstaunen und Bedauern erfüllte. Denn seit 1870 bestanden in Rochdale zwei von einander getrennte Konsumgenossenschaften. Die Spaltung ist auf Auseinandersetzungen zurückzuführen, die sich bei der Frage, ob die Genossenschaft von der Grosseinkaufsgesellschaft ihre Waren beziehen sollte oder nicht, ergaben. Eine Minderheit, die mit dem Warenbezug nicht einverstanden war, gründete eine neue Genossenschaft unter dem Namen «The Rochdale Provident Co-operative Society». Der Nicht-Anschluss an den zentralen Genossenschaftsverband oder die Grosseinkaufsgesellschaft rächte sich. Infolge des sinkenden Umsatzes verschlimmerte sich die finanzielle Lage der Genossenschaft immer mehr. Die Genossenschaft bewarb sich deshalb um die Mitgliedschaft bei der Grosseinkaufsgesellschaft und dem Verband. Da erstere natürlich für eine Genossenschaft, die nicht Mitglied war, keine Verantwortung übernehmen

wollte, wurde der Verband gebeten, durch Verhandlungen eine Amalgamation der beiden Genossenschaften herbeizuführen. Die Bemühungen wurden mit Erfolg gekrönt.

Die Vereinigte Genossenschaft trägt den Namen der ursprünglichen Genossenschaft: «The Rochdale Equitable Pioniers Society» (Die Genossenschaft der redlichen Pioniere von Rochdale). Die vereinigte Mitgliedschaft beträgt rund 44,000, wobei jedoch infolge der Mitgliedschaft bei beiden Genossenschaften die Möglichkeit der Doppelzählung offen gelassen werden muss. Das Anteilscheinkapital beläuft sich auf rund ¾ Millionen, und auf Grund der jüngsten Ergebnisse darf die Genossenschaft auf einen Umsatz von etwa 850,000 Pfund Sterling zählen. Beide Genossenschaften beschäftigen zusammen etwa 700 Angestellte.

Der neuen Genossenschaft, die nun als eine der schönsten Repräsentantinnen grossartiger genossenschaftlicher Entwicklung gelten wird, auf die die Genossenschafter der ganzen Welt mit Stolz und Freude hinweisen, und aus deren ältester Geschichte sie immer wieder neue Kraft und Zuversicht schöpfen, wünschen auch wir bestes Gedeihen.

## 25 Jahre Konsumverein Elgg.

Zu den zahlreichen Vereinen, die ihr 25-jähriges Bestehen jüngst feierten oder in der nahen Zukunft noch feiern dürfen, gehört auch der Allgemeine Konsumverein Elgg. Die Pioniere von Rochdale treten einem in Erinnerung, wenn man im Jubiläumsbericht liest:

«Wie an andern Orten hatte auch bei uns das neue Unternehmen seine Gegner gefunden, welche dasselbe belächelten und ihm den Spottnamen «Eintagsfliege» gegeben hatten. Glücklicherweise hatten die Spötter nicht Recht bekommen, denn diese Eintagsfliege lebt heute noch. Die junge Pflanze ist gut und vorsichtig gepflegt worden und ist zu einem Baum herangewachsen, der heute Früchte zeitigt und in der Gemeinde Elgg eine achtunggebietende Stellung einnimmt.»

Der Umsatz, der 1909 rund 20,000 Franken betrug, stieg im Jahre 1933 auf 97,000 Franken. Während die Genossenschaft 1908 noch 35 Mitglieder zählte, hat sie heute 192, das beste Zeichen, dass die Genossenschaft einem Bedürfnis entsprang. — Wir wünschen dem Allg. Konsumverein Elgg auch fernerhin bestes Gedeihen.

## Genossenschaftsbanken in den U. S. A.

Auf Grund des Gesetzes über landwirtschaftlichen Kredit von 1933 wurde in den Vereinigten Staaten ein System von genossenschaftlichen Banken geschaffen. Eine Zentralbank ist in Washington errichtet worden; ausserdem sind zwölf Bezirksbanken in Aussicht genommen, von denen drei ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben. Der Vorsitzende der Zentralbank ist F. W. Peck, der Kommissar für genossenschaftliches Bankwesen bei der Bundesverwaltung für landwirtschaftlichen Kredit. Die sechs Direktoren vertreten die allgemeinen öffentlichen Belange und die Organisationen der Darlehensnehmer. Die genossenschaftlichen Belange kommen angemessen zur Geltung. Ein einziger Direktorsrat und ein von der Bundesverwaltung für landwirtschaftliches Kreditwesen bestellter Generalbevollmächtigter werden alle Kredit gewährenden Organisationen, einschliesslich der Genossenschaftsbanken, in jeder der zwölf Städte überwachen, in denen Bundeslandbanken bestehen. Das ist also gleichzeitig Dezentralisierung und Vereinheitlichung: neue Kreditorganisationen, aber im Rahmen der Bundesverwaltung für landwirtschaftliches Kreditwesen.

Der Gouverneur der bezeichneten Bundesverwaltung, Morgenthau, hat das System beschrieben als «ein Zusammenwirken zwischen Regierung und Genossenschaften zwecks Schaffung von Erleichterungen für die Erlangung lang- und kurzfristigen Kredits für die Absatz- und Bezugsgenossenschaften». Das Kapital der Genossenschaftsbanken wird von der Regierung und den Genossenschaften gemeinsam, wenn auch nicht zu gleichen Teilen, gezeichnet. Die Aufgabe der Banken wird darin bestehen, Anleihen für die Stützung oder Umschuldung der genossenschaftlichen Betriebe zu begeben. Bisher hat die Bundesverwaltung für landwirtschaftliches Kreditwesen bei der Zentralbank 50 Millionen Dollars gezeichnet und 5 Millionen Dollars für die Bereitstellung von Kapital bei jeder der örtlichen Banken bereitgestellt. Internationales Arbeitsamt.

## Volkswirtschaft

### Kompensations-Verkehr.

(Mitgeteilt.)

Bekanntlich geht es unserem Export noch immer recht erbärmlich. Die Statistik erzeigt zwar seit Anfang dieses Jahres fast jeden Monat eine erhebliche Mehrung des Exports, aber dies ist mehr Schein als Wirklichkeit, denn seit Beginn des laufenden Jahres sind in der Statistik die Zahlen des Veredelungsverkehrs inbegriffen, die die Gesamtsumme in jedem Monat um mehrere Millionen erhöhen. So entfallen von der für November 1933 errechneten Ausfuhr von 78,7 Millionen Franken fast neun Millionen Franken auf den früher nicht erfassten Veredelungsverkehr, so dass sich die Zunahme der Ausfuhr gegenüber dem vorjährigen November auf bescheidene 3,6 Millionen reduziert.

Insgesamt erreicht unser Export kaum noch vierzig Prozent der Wertzahlen der Hochkonjunktur. Damit stehen wir zwar nicht schlechter da als andere Länder, aber auch nicht besser, oder wenigstens nicht viel besser. Zudem droht das Ausland unseren Export immer mehr zu beschneiden. Die Zollmauern wachsen immer höher, und dazu kommen noch die Währungsentwertungen, die Devisenmonopole, die freiwillige oder erzwungene Bevorzugung heimischer Waren und ähnliche Annehmlichkeiten des Daseins, die dafür sorgen, dass die ausländischen Liebhaber schweizerischer Qualitätsarbeit nicht zu zahlreich werden. Wir müssen nun aber leider exportieren, wenn wir unser Leben auf der gewohnten Stufe erhalten wollen, und wir können für die wichtigsten Exportindustrien im Inland keinen genügenden Absatz schaffen, wenigstens so lange nicht, als nicht jeder Schweizer jährlich ein halbes Dutzend Taschenuhren kaufen will oder kann. Wir müssen uns also für unseren Export zur Wehr setzen, und dazu soll

uns vor allem der neuerdings viel erwähnte Kompensationsverkehr dienen.

Das Prinzip des Kompensationsverkehrs sieht bestechend aus. Wir kaufen wieder von den Käufern unserer Waren. Wer uns viel abkauft, soll auch an uns einen guten Kunden haben, wer uns keine oder nur ganz ungenügend Waren abnehmen will, dem wollen wir Gleiches mit Gleichem vergelten. Das ist in der Theorie das Ei des Columbus, hat aber in der Praxis manchen Haken. Wir haben schon einige Erfahrungen mit dem Kompensationsverkehr gemacht, der ja unseres Erinnerns seit Mai vorigen Jahres eine beschlossene Sache ist. Schon damals wurde der Kompensationsverkehr für Getreide eingeführt oder sollte eingeführt werden. Unser Hauptlieferant von Getreide, hauptsächlich von Weizen, war damals Kanada, das uns davon jährlich für etwa 40 Millionen Franken lieferte. Kanada nahm uns früher als Gegenleistung vornehmlich Seidenstoffe ab, wovon wir noch 1928 für etwa 20 Millionen Franken hatten nach Kanada exportieren können. Infolge der Krise, der Geldentwertung, und hauptsächlich infolge einer bis zur Einfuhrverhinderung gesteigerten Erhöhung der kanadischen Seidenzölle fiel unsere Seidenausfuhr nach Kanada auf weniger als 1,5 Millionen im Jahre 1931. Es schien nun eine leichte und einfache Sache zu sein, durch Einführung des Kompensationsverkehrs die Kanadier zur Vernunft zu bringen. Aber trotz der grundsätzlichen Einführung des Kompensationsverkehrs scheint bisher nichts Derartiges geschehen zu sein. Wir haben weiterhin unseren Weizen hauptsächlich aus Kanada bezogen, während Kanada fortfährt, uns ein Viertel oder bestenfalls ein Drittel unserer Einfuhr abzunehmen. Es scheint also, der Kompensationsverkehr habe schon in diesem Falle versagt, wo man sich am ehesten davon hätte einen Erfolg versprechen können.

Wir wissen nicht, warum die Schweiz auf jede Gegenwehr gegen den kanadischen Protektionismus verzichtet hat, und wenn man sich jetzt vom Kompensationsverkehr mehr versprechen will, dann wäre es angezeigt, uns über die Gründe der bisherigen Nichtanwendung oder Erfolglosigkeit des Kompensationsprinzips zu erleuchten. Der Clearingverkehr mit einigen Oststaaten soll ja besseren Erfolg gehabt haben, obwohl auch hier verschiedene Enttäuschungen nicht ausgeblieben sind. Der Aussenhandel ist eben nicht das einfache Rechenexempel, als welches er im Lichte der Aussenhandelsstatistik erscheint. Die Bolschewisten haben den Aussenhandel bekanntlich monopolisiert, aber auch sie haben keinen glatten Kompensationsverkehr durchgeführt oder nicht durchführen können, denn ihre Lieferungen und Bezüge gleichen sich in den verschiedenen Ländern bei weitem nicht aus.

Trotzdem braucht die Schweiz nicht darauf verzichten, den Grundsatz der Kompensation im vermehrten Masse anzuwenden. Mit seiner Anwendung machen wir freilich dem letzten Rest der freihändlerischen Ueberlieferungen, dem Meistbegünstigungsprinzip, ein Ende, aber dieses Ende wird uns durch die masslose Selbstsucht unserer näheren und weiteren Nachbarn unvermeidlich aufgezwungen. Es ist dabei kein Zweifel, dass ein Kompensationsverkehr, ebenso wie ein Zollkrieg, auch uns Opfer kosten und schmerzliche Einschränkungen auferlegen wird. Aber wir können unsere Exportindustrie nicht zugrunde gehen lassen. Von den beiden Uebeln, Exportprämien oder Kompensationsverkehr, scheint das letztere bei weitem das kleinere zu sein, denn er bedroht wenigstens nicht die Landesfinanzen oder die Landeswährung. Wenn es also gelingt, mit dem Kompensationsverkehr unserem Ausfuhrbedürfnis neue Gebiete zu erschliessen, so wird man sich mit seinen Nachteilen zunächst einmal abfinden müssen.

## Kurze Wirtschafts-Nachrichten

**Kredithilfe für notleidende Bauern.** Nach der neuesten Vorlage des Bundesrates sollen über die für die Jahre 1933 bis 1936 bereits bewilligten und zum grössten Teil schon ausbezahlten 12 Millionen hinaus für 1934 und 1935 nochmals je 6 Millionen bewilligt werden. Voraussetzung für die Zuteilung ist, dass der Kanton auf den ihm zufallenden Teil einen gleich hohen Betrag für die Aktion leistet. Darüber hinaus sollen je 3 Millionen für einen billigen Ausgleich, insbesondere der Gebirgsgegenden und anderer Gebiete mit starker Verschuldung, dienen. Die Kredithilfe für notleidende Bauern beläuft sich damit auf insgesamt 30 Millionen Franken.

**Starker Rückgang der Fischerei bei Basel.** Das Kembser Werk und das Stauwehr sind ein schier unüberwindliches Hindernis für den Fischaufstieg. Der Fischfang im gestauten Rhein und Rheinseitenkanal von Kembs bis Augst ist seit einem Jahr gleich Null. Von ehedem 39 Fischarten sind in diesem Rheinabschnitt 18 gänzlich ausgestorben. Nur noch sechs Fischarten bilden, und auch nur zu bestimmten Zeiten, den «Brotfisch» der Berufsfischer.

**Ungewöhnlich viel Schweine in der Schweiz.** Vom April bis November 1932 ist die Zahl der Schweine von 897,000 auf 1,060,000 gestiegen. Dieses ausserordentlich grosse Angebot wird natürlich nicht ohne Rückwirkungen auf den Absatz anderer Fleischarten bleiben. Schon jetzt mahnt die «Schweizerische Metzger-Zeitung» die Metzger: Auf dem Schweinemarkt steht ein starker Preissturz bevor. Nichts mehr vorkaufen!

**Migros liquidiert in Deutschland.** Die Migros-Vertriebsgesellschaft m. b. H. hat sich unter dem Zwang der Verhältnisse entschlossen, ihren Geschäftsbetrieb bis Ende 1933 zu liquidieren.

**Konjunktur in der Rüstungsindustrie.** Folgendes sind laut «N. Z. Z.» die Beträge, die die Welt während der letzten Jahre für ihre Rüstungen verausgabt hat:

| | Golddollar | | Golddollar |
|---|---|---|---|
| 1925 | 3,497,000,000 | 1929 | 4,107,000,000 |
| 1926 | 3,557,000,000 | 1930 | 4,128,000,000 |
| 1927 | 3,873,000,000 | 1931 | 4,400,000,000 |
| 1928 | 3,956,000,000 | | |

## Aus der Praxis

**Führergedanken eines schweiz. Warenhausdirektors.**

«Gewiss sind die Schwierigkeiten, die wir heute zu überwinden haben, ungleich grösser. Die ganze Welt scheint ausser Rand und Band geraten, und kein Mensch kann sagen, was uns die nächste Zukunft bringen wird. Aber ist das ein Grund zur Mutlosigkeit?

Keinesfalls, denn damit wäre gar nichts gewonnen. Im Gegenteil, es ist Grund zur Verdoppelung unserer Anstrengungen. Es ist Grund zum Einsatz unserer hundertprozentigen Energien und unseres hundertprozentigen guten Willens.

Uebrigens, das Jahr 1931, das für viele Geschäfte geradezu ein Schreckensjahr gewesen ist, war für uns ein Jahr erfreulicher Prosperität. Es ist uns gelungen, unsere Umsätze gegenüber dem Vorjahr um ein Bedeutendes zu steigern, und zwar trotz der auf der ganzen Linie sinkenden Preise. Ein Resultat, an dem wir unsere Freude haben dürfen, wenn wir uns auch selbstverständlich nichts darauf einbilden wollen. Ein Resultat, das uns auch für die Zukunft — komme, was kommen mag — mit berechtigtem Vertrauen erfüllen darf.

Wie ist es möglich geworden, aus dem Weltkrisenjahr 1931 ein Rekordjahr für uns zu machen?

Auf diese Frage gibt es nur eine Erklärung: Der gute Hausgeist beginnt, sich auszuwirken.

Wer hat ihn geschaffen? Wer schafft den Hausgeist eines Unternehmens? Seine Mitarbeiter. Wir alle, jeder von uns an seinem Platz. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ist dazu berufen und dafür mitverantwortlich.

Und wie schaffen wir einen guten Hausgeist? Ganz einfach dadurch, dass jedes von uns, ob wir uns beobachtet wissen oder nicht, seine Pflicht erfüllt...

...Wir müssen uns bewusst werden, dass wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden....

...Es ist übrigens keine Kunst, in guten Zeiten ein Geschäft vorwärts zu bringen. Nur schwierige Zeiten geben uns Gelegenheit, zu zeigen, was wir sind und was wir können.

Die Zeitverhältnisse zwingen uns heute mehr denn je, an jeden Mitarbeiter, und vor allem an uns selbst, die höchsten Anforderungen zu stellen. Die Stunde ist gekommen, wo in jedem kaufmännischen und industriellen Unternehmen, das seinen Platz behaupten will, die Spreu sich vom Weizen scheiden muss, wo jeder sich entscheiden muss, entweder mitzumarschieren oder auf der Strecke zu bleiben. Das Tempo unserer Zeit wird immer unerbittlicher.... Der Weg zum Erfolg immer steiler und mühsamer, und auch wir im Hause können niemand brauchen, der sich als bequemer Passagier auf den ohnehin schon schwer beladenen Wagen setzen möchte, den wir andern unter Anspannung aller Kräfte bergan ziehen. Kein Geschäft kann es sich heute leisten, Ballast mitzuschleppen....» ***

## Genossenschafts-Chronik

**Dänemark.** Niedrigere Preise in den Genossenschaften als im Privathandel. Die von dem staatlichen statistischen Amt von Dänemark und von der genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft (F. D. B.) für die drei Monate August bis Oktober 1933 veröffentlichten Preisstatistiken zeigen, dass die Genossenschaftspreise nach Abzug der Rückvergütung 15,6%, und vor Abzug der Rückvergütung 8,2%, niedriger sind als diejenigen des Detailhandels. Die entsprechenden Zahlen für das vorangehende Vierteljahr betrugen 15,3% und 8,1%. Der Detailhandelsindex stieg während des Vierteljahres von 103 auf 105, das Jahr 1931 als 100 genommen. Die Mehrheit der einzelnen Preise blieb indessen unverändert.

**Deutschland.** Anwalt Karl Korthaus †. Karl Korthaus, Mitglied der Anwaltschaft des Deutschen Genossenschaftsverbandes, verstarb am 15. Dezember im Alter von fast 75 Jahren. Korthaus' Tätigkeit ist mit der Ausbreitung und Förderung des gewerblichen deutschen Genossenschaftswesens aufs engste verknüpft.

**Frankreich.** Der Konsumverein für Strassburg und Umgebung ist die grösste Konsumgenossenschaft der ehemaligen deutschen Reichsprovinz Elsass-Lothringen und eine der grössten Konsumentenvereinigungen Frankreichs überhaupt. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf sozusagen das ganze Unterelsass. Der Umsatz belief sich in dem am 30. Juni 1933 abgeschlossenen 31. Rechnungsjahre auf Franken 119,762,731.—, Fr. 2,031,884.— mehr als im Vorjahre. Die Genossenschaft betreibt eine Bäckerei-Konditorei, eine Teigwarenfabrik, eine Kaffeerösterei und eine Bierabfüllerei und unterhält für ihre Mitglieder ein Ferienheim «Hôtel Coopé». Die Zahl der Mitglieder stellte sich am 30. Juni 1933 auf 63,537, die Zahl der Angestellten auf 969, die Zahl der Verkaufsstellen auf 150.

**Spanien.** Am 14. Dezember unterbreitete der Minister für Volkswirtschaft und Landwirtschaft der katalanischen Republik, Ventosa Roig, selbst ein zeugter Genossenschafter, dem katalanischen Parlament den Entwurf zu einem Grundgesetz für die Genossenschaften Kataloniens. Das Gesetz zeugt, wie schon das vor zwei Jahren erlassene Parallelgesetz für die spanische Gesamtrepublik, von einem starken Willen, die Genossenschaftsbewegung auf der einen Seite von Auswüchsen jeder Art zu befreien und für die Zukunft fernzuhalten, auf der andern Seite ihr jegliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Grundlage des Gesetzes bilden ausgesprochenermassen die Prinzipien der Redlichen Pioniere von Rochdale.

**Tschechoslowakei.** Statistik der Genossenschaften im Jahre 1932. Laut der vor kurzem veröffentlichten Nummer der «Mitteilungen des statistischen Staatsamtes» gab es in der Tschechoslowakei am Ende des Jahres 1932 17,231 Genossenschaften. Die Zahl der Genossenschaften steigt von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1924 gab es 14,237 Genossenschaften, im Jahre 1927 15,069, im Jahre 1930 16,547.

Von den 17,231 Genossenschaften entfielen 7701 auf Kreditgenossenschaften, darunter 4384 Raiffeisengenossenschaften, unter den übrigen 9530 Genossenschaften seien erwähnt: 1144 landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaften, 1648 landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, 1029 Konsumgenossenschaften und 1633 Bau- und Wohnungsgenossenschaften.

**Ungarn.** Genossenschaftliche Bodenpacht. Der zweite ungarische Dörflerkongress hat die Forderung aufgestellt, dass eine ganz Ungarn umfassende Bodenpacht-Genossenschaft gegründet werden soll, um Kolonisierungen auf dieser Grundlage durchzuführen. (Korr.)

## Aus unserer Bewegung

**Interlaken.** Sonntag, den 3. Dezember, nachmittags, fand im Schulhaus an der Alpenstrasse die 26. Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung statt. Als Tagespräsident wurde der Genossenschaftspräsident Herr Fürer und als Protokollführer Herr Klee, Einnehmer, gewählt. Nach einigen einleitenden Worten des Präsidenten referierte der Vizepräsident des Genossenschaftsrates, Herr Kammer, einlässlich über die Jahresrechnung, die Bilanz und den Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverteilung. Bei einem Jahresumsatz von Fr. 1,025,697.64 (Fr. 4060.— mehr als im Vorjahr trotz verschiedenen Preisreduktionen) wurde ein Nettoüberschuss von Fr. 86,163.20 erzielt. Auf den Warenbezügen soll den Mitgliedern 7% rückvergütet werden, was ca. Fr. 70,000.— ausmachen wird.

Traktandum Wahlen: Es waren drei Verwaltungsräte wegen Ablaufs der Amtsdauer im Amte zu bestätigen; alle drei wurden oppositionslos einstimmig wiedergewählt. Leider hatte in letzter Stunde noch der langjährige und verdiente Sekretär Herr Brand aus berechtigten Gründen seine Demission als Mitglied des Verwaltungsrates eingereicht. Allgemein wurde dies bedauert; die Gründe, die Herr Brand anführte, mussten aber anerkannt werden. Als Nachfolger wurde Herr Klee, Einnehmer in Interlaken-Ost, gewählt; wir sind überzeugt, in Herrn Klee ebenfalls eine tüchtige und gewandte Kraft gewonnen zu haben. Als Nachfolger des eine Wiederwahl ablehnenden Revisors Balmer wurde Herr Fischer, Einnehmer in Interlaken-Bahnhof, gewählt. Auch der Ersatzmann im Verwaltungsrat Herr Oppliger wurde, wie das selbstverständlich war, in seinem Amte bestätigt. Wir hoffen, Herr Oppliger werde noch einmal zu bewegen sein, eine Wahl in den Verwaltungsrat anzunehmen; mit ihm würden wir ein tüchtiges Mitglied erhalten.

Unter Verschiedenem wurde auf Antrag von Herrn Grossrat Kunz oppositionslos der Vorstand ermächtigt, sich mit Fr. 100.— an der Sammlung für die Arbeitslosen zu beteiligen.

Im weitern wurde aus der Mitte der Versammlung unter grossem Beifall der Anwesenden gewünscht, dass allfälligen weiteren Angriffen aus Gewerblerkreisen energischer entgegengetreten werden soll als dies bisher der Fall war.

Trotz der schweren Krise, die auch die hiesige Gegend stark in Mitleidenschaft zieht, war die Stimmung der Versammlung durchaus nicht pessimistisch in bezug auf die Entwicklung unserer Genossenschaft. F. B.

**Sirnach.** (Korr.) Sonntag nachmittag (26. November) fand unsere ordentliche Jahresversammlung statt. Der «Engelsaal» war fast zum «Bersten» voll. Das weibliche Geschlecht wies eine auffallende Mehrheit auf. Wenn es auch recht und gut ist, dass die Frauen sich aus Interesse am Genossenschaftswesen zahlreich einfinden, so ist es doch bedauerlich, dass die Männer von Jahr zu Jahr immer mehr durch Abwesenheit glänzen. — Der Präsident, Herr A. Greuter, hiess in seinem Eröffnungsworte alle Anwesenden freundlich willkommen. In längeren Ausführungen kam er auf die Bestrebungen der Spezereihändler und des Gewerbeverbandes zu sprechen, wobei er sich auf die Verhandlungen im Bundesparlament bezog. Mit einem Mahnwort zum Zusammenhalten schloss der Vorsitzende seine einleitenden Worte.

Der Präsident ergänzte den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht durch orientierende Mitteilungen. Der Gesamtumsatz belief sich auf rund Fr. 95,000.—. Der Rohüberschuss auf Waren beziffert sich auf Fr. 20,000.—; es ergibt sich ein Nettoüberschuss von rund Fr. 5500.—. Zum garantierten Rabatt von 5% werden noch 5% Rückvergütung ausgerichtet und dem Reservefonds und Baufonds Fr. 800.— resp. Fr. 700.— zugewiesen.

Allgemein schloss man sich dem Dank an den Vorstand und Verwalter für die umsichtige und sparsame Geschäftsführung, die es fertig brachte, die Genossenschaft nach der Zeit des Niederganges wieder auf eine ansehnliche Stufe zu bringen, an; ebenso gebührt ein Dank der Verkäuferin für die liebenswürdige und saubere Bedienung im Verkaufslokal. Die zur Wiederwahl kommenden Funktionäre wurden ehrenvoll bestätigt. Neu in die Rechnungsprüfungskommission wurde gewählt Herrn Joh. Wirth. Vom Vorstande lag ein Antrag vor, der die Verabfolgung eines Umsatzbonus vorsieht. Ein Mittel zur Erziehung zur Genossenschaftstreue! Nach gewalteter Diskussion wurde genannter Antrag zur näheren Erdauerung an den Vorstand zurückgewiesen. Es wurde die Ansicht vertreten, dass derjenige, der aus dem Prinzip heraus der Genossenschaft angehört, die Vorteile der letzteren dem Privathändler gegenüber zu schätzen wissen sollte, ohne dass von Zeit zu Zeit neue Aufpeitschungsmittel in Anwendung genommen werden müssen. Auch wird einer besseren Differenzierung das Wort gesprochen. Ferner wurde auf Antrag des Vorstandes eine erweiterte Kommission bestimmt zur Regelung der Lohnverhältnisse der Angestellten, des Vorstandes und zum Studium der Betriebsorganisation. Dass unsere Genossenschaft auch mit den Besoldungen äusserst sparsame Wege schreitet, ist aus der Unkostenrechnung (Löhne) ersichtlich. Es soll die Belöhnung doch «in einem gerechten Verhältnis zur geleisteten Arbeit stehen» (§ 49 der Statuten). Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter und begründeter Antrag, den Jahresbericht und die Rechnungen in Zukunft wieder in Form einer leichten Broschüre herauszugeben, fand aus Sparsamkeitsgründen keine Gnade. Damit war die offizielle Traktandenliste erschöpft, und mit einem Schlusswort, in dem die Genossenschafter und Genossenschafterinnen zur Treue in vermehrtem Masse aufgemuntert wurden, erklärte der Präsident die Versammlung als beendet. Man tat sich nun an der «Gratiswurst» gütlich und erlebte bei Theater, Poesie und Prosa noch gemütliche Stunden. J. G.

**Lebensmittelverein Zürich.** In der letzten Sitzung des Genossenschaftsrates vom 15. Dezember 1933 wies der Vorsitzende auf die wachsende Opposition des sog. Mittelstandes oder, besser gesagt, der Vereinigung der Spezereihändler und Kaufleute gegen die Genossenschaft hin. Da darf daran erinnert werden, dass die Verfassung des Kantons Zürich bereits im Jahre 1869 ausdrücklich die Förderung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens als Aufgabe des demokratischen Staatswesens bezeichnete. Die verbilligte Abgabe von Weissmehl über die Festtage seitens der M. S. K. bildet einen neuen Beweis der Leistungsfähigkeit und preisregulierenden Kraft der Genossenschaft.

Der Dienstvertrag zwischen Verkaufspersonal und Lebensmittelverein wurde einmütig genehmigt. Die Zeit der Ferien erfährt eine Verlängerung. Das Provisionssystem, das sich zu beidseitigem Vorteil bewährt hat, bleibt bestehen; es wird ein Minimallohn von Fr. 2700.— garantiert. Der abgeschlossene Vertrag, der auf ein Jahr läuft und stillschweigend weiter in Kraft bleibt, wenn er nicht von einer Seite gekündigt wird, bildet eine vernünftige Mittellinie zwischen den Ansprüchen des Personals und der Leistungsfähigkeit des L. V. Z.

An die gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal, die einen neuen Block von 60 Wohnungen erstellen will, wird eine weitere Beteiligung von Fr. 10,000.— gewährt. Bedingung ist, dass ausser dem Laden des Lebensmittelvereins keine gleichartigen Betriebe von anderer Seite geführt werden dürfen. Dabei wurde von uns mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Mieter in solchen Kolonien gegenüber dem sie unterstützenden L. V. Z. Gegenrecht üben sollen.

Der Umsatz des vergangenen Monats steht erfreulicherweise über demjenigen des Vorjahres; nicht leicht ist es, den Spesensatz auf bisheriger Höhe zu behalten und nicht ansteigen zu lassen.

Der Konsumverein Schwamendingen, eine seit 1887 bestehende Genossenschaft mit zwei Läden und ca. 350 Mitgliedern, trat im Frühjahr an den Lebensmittelverein heran mit dem Gesuche um Fusion auf den 1. Januar 1934, dem Tage, an dem dieser Vorort mit der Stadt Zürich vereinigt wird. In beidseitigem Einvernehmen kam ein Vertrag zustande, wonach der L. V. Z. Aktiven und Passiven des Konsumvereins, sowie das Warenlager und die zwei Liegenschaften übernimmt; das Personal tritt in den Dienst des L. V. Z. Der fusionierende Verein gibt aus dem Ueberschusse jedem Mitgliede einen mit Fr. 30.— einbezahlten Stammanteil des Lebensmittelvereins. Diskussionslos haben die Mitglieder des Konsumvereins Schwamendingen am 22. November 1933 die Vereinigung beschlossen, und ebenso einstimmig handelte der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins. Dieser Zusammenschluss lag also in beidseitigem Willen und Bedürfnis. St.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. und 30. Dezember 1933 und 2. Januar 1934.

1. Die Verwaltungskommission beschliesst, folgende Sitzung einzuberufen: **Samstag, den 10. Februar 1934, 17 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes:** Sitzung der Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K. und der Verwaltungskommission, der ersten Angestellten des V. S. K., der Leiter der Zweckgenossenschaften, sowie Personen mit Spezialaufträgen.

2. Die Société coopérative de consommation **Alle** hat das Telephon eingerichtet. **Anruf: Alle 63.16.**

3. Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) hat vom Allg. Konsumverein Landquart und Umgebung Fr. 200.— erhalten, welche Zuweisung bestens verdankt wird.

---

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 100.— Konsumgenossenschaft Ermatingen,
» 200.— Konsumgenossenschaft Langenthal,
» 100.— Allg. Konsumverein Niederschönthal,
» 200.— La Coopérative d'Ajoie, Porrentruy,
» 200.— Konsumgenossenschaft Zweisimmen.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

---

1. Unter Bezugnahme auf die weiter unten erscheinende Mitteilung an die bernischen Konsumvereine betreffend Verkauf von Hausmitteln teilen wir zuhanden der in Betracht kommenden Vereinsverwaltungen mit, dass die Sanitätsdirektion des Kantons Bern die Uebergangszeit zur Liquidation der nicht mehr zulässigen Artikel um einen Monat, d. h. bis **31. Januar 1934** verlängert hat.

2. Auf verschiedene Anfragen von Verbandsvereinen teilen wir mit, dass die Buchdruckerei V. S. K. bereit ist, den Jahrgang 1933 der Illustrierten Beilage CO-OP mit einem schönen einfachen Einband zu versehen. Kosten ca. Fr. 4.—. Interessenten belieben sämtliche Nummern des Jahrganges 1933 an die Buchdruckerei zu senden, die die Arbeit so rasch als möglich besorgen wird. Möglicherweise fehlende Nummern können, soweit noch vorrätige Exemplare vorhanden sind, ersetzt werden.

---

## Mitteilung an die bernischen Konsumvereine

**Betrifft Verkauf von Hausmitteln.**

Auf 1. Januar 1934 tritt eine neue Apothekerverordnung in Kraft, die die Anzahl der frei verkäuflichen Hausmittel ganz ausserordentlich einschränkt, ebenso auch diejenigen, die den Drogisten vorbehalten sind. Konsumvereine und Spezierer werden zugunsten der Drogisten, Drogisten zugunsten der Apotheker in der Zahl der zu vermittelnden Artikel eingeschränkt, und es sind zahlreiche Reklamationen eingereicht worden, die bis jetzt jedoch nicht berücksichtigt wurden.

Die Verordnung sieht vor, dass ab 1. Januar die nicht mehr zulässigen Artikel durch Konsumvereine und Spezierer nicht mehr geführt werden sollen, dass diese Artikel an eine Firma in Bern (Calena) verkauft werden sollen, die voraussichtlich nur Liquidationspreise zahlen wird. Von Seiten der Konsumvereine ist, nachdem eine Abänderung der Verordnung zurzeit aussichtslos erscheint, das Begehren gestellt worden, die Uebergangszeit zur Liquidation der nicht mehr zulässigen Artikel zu verlängern, eventuell bis Mitte oder Ende des Jahres 1934. Ein Bescheid ist darauf noch nicht erfolgt.

Da durch die Polizeiorgane jeder Krämerei und jedem Konsumverein mitgeteilt worden ist, dass ab 1. Januar diese Hausmittel nicht mehr verkauft werden dürfen, machen wir unsere Verbandsvereine darauf aufmerksam, dass, solange der Entscheid über die Verlängerung der Uebergangszeit nicht getroffen worden ist, sie verpflichtet sind, ab Neujahr die nicht mehr zulässigen Artikel aus dem Verkauf zurückzuziehen und damit zuwarten, bis die Entscheidung getroffen ist. Fällt der Entscheid über das Begehren der Verlängerung der Uebergangszeit ablehnend aus, so wird zu prüfen sein, wie die verbotenen Artikel liquidiert werden können.

## Bibliographie

### Eingelaufene Schriften.

**Allgemeene Nederlandsche Zuivelbond (F. N. Z.).** Verslag over het jaar 1932. 262 S.

**Almanach Socialiste 1934.** Treizième année. 95 S.

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik:** 69. Band, 5. und 6. Heft, August/September 1933. 760 S.

**Banca Commerciale Italiana.** Rassegna trimestrale. Nuova serie. Anno I, No. 2/3, aprile/luglio 1933, XI. 86 S.

**Bell A.-G., Grosschlächterei und Wurstfabrik, Basel.** Jubiläumsschrift für 25jähriges Bestehen von 1908—1933.

**Betriebskrankenkasse des Allgemeinen Consumverein Luzern.** 31. Jahresbericht und Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1932. 8 S.

**Bouglé C.:** Qu'est-ce que la Sociologie?
Proudhon.
Leçons de Sociologie de l'évolution des valeurs.
Du sage antique au citoyen moderne.
La Démocratie devant la Science.
Le Guide de l'Etudiant en matière de Société des Nations.
Eléments de Sociologie.

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

### Angebot.

Junges, zuverlässiges Ehepaar wünscht grössere Konsumfiliale zu übernehmen. Referenzen stehen auf Wunsch zur Verfügung. Eintritt könnte auf 15. April, event. 1. Mai 1934 erfolgen. Die Suchenden sind seit Jahren in einer Konsumgenossenschaft tätig und in den verschiedenen Branchen gut versiert. Offerten erbeten unter Chiffre R. B. 1 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, erfahrener, solider 25jähriger **Küfer** sucht Dauerstelle in Konsumverein, event. als Vorarbeiter. Ist in den Holzarbeiten ebenfalls bewandert. Eintritt und Besoldung nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. K. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Schweizer, gelernter Schreiner und Chauffeur, ordnungsliebend und gewissenhafter Arbeiter, wünscht Dauerposten als **II. Magaziner.** Da ich eigenes Werkzeug besitze, könnte ich nebenbei auch Schreinerarbeiten verrichten. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre Y. Z. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

**Restaurant Pomeranze**

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

**Allgemeiner Consumverein beider Basel**

Redaktionsschluss: 4. Januar 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel